Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SUPER NOVA - Nitro-/Universalverdünner

Meffert AG Farbwerke

Ausstellungsdatum: 14.07.2009
Druckdatum: 15.07.2009

1. Identifikation des Produktes und des Herstellers

Handelsname	**SUPER NOVA** **Nitro-/Universalverdünner**
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung	org. Reinigungs- und Lösemittel
Hersteller / Lieferant	**MEFFERT AG** Sandweg 15 D-55543 Bad Kreuznach
Telefon	+ 49 (0) 671 / 870-0
Fax	+ 49 (0) 671 / 870-397
Email (Sicherheitsdatenblatt)	SDB@meffert.com
Notfallauskunft	0800 / 63 33 37 82 Mo-Fr 7.30 – 20.00Uhr, Sa 9.00 -20.00 Uhr

2. Angaben über die Gefährlichkeit des Produktes

Gefahrensymbole:

Besondere Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt:

R 11	**Leichtentzündlich**
R 20/21	**Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.**
R 36/38	**Reizt die Augen und die Haut.**
R 52/53	**Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.**
R 65	**Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.**
R 67	**Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.**

Zusätzliche Hinweise:
Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/-Luftgemische möglich. Hohe Konzentrationen können zu Bewusstlosigkeit führen und vorübergehend Schäden am Blutbild, Nieren und Leber bewirken. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

3. Information über die Zusammensetzung des Produktes

Chemische Charakterisierung: Zubereitung aus aromatischen und aliphatischen Kohlenwasserstoffen, Alkoholen, Estern und Ketonen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS#	Chemischer Name	Gefahrensymbol	Gehalt	R-Sätze	EINECS#
67-64-1	Aceton	F, Xi	10-25 Gew.-%	11-36-66-67	200-662-2
64742-95-6	Naphtha (Erdöl), leicht, aromatisch (C8-C10)[1]	Xn	< 15 Gew.-%	10-37-51/53-65-67	265-199-0
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht (C4-C11)[1]	Xn	< 25 Gew.-%	11-38-51/53-65-66-67	265-151-9
100-41-4	Ethylbenzol	F, Xn	< 10 Gew.-%	11-20	202-849-4
64-17-5	Ethanol	F	< 10 Gew.-%	11	200-578-6
141-78-6	Ethylacetat	F, Xi	10-25 Gew.-%	11-36-66-67	200-662-2
1330-20-7	Xylol (Isomere)	Xn	15-40 Gew.-%	10-20/21-38	215-535-7

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1:

CAS#	Chemischer Name	Gefahrensymbol	Gehalt	R-Sätze	EINECS#
79-20-9	Methylacetat	F, Xi	< 10 Gew.-%	11-36-66-67	201-185-2
67-63-0	2-Propanol	F, Xi	< 10 Gew.-%	11-36-67	200-661-7
78-83-1	i-Butanol	Xi	< 5 Gew.-%	10-36/37-67	201-158-5
78-93-3	2-Butanon	F, Xi	< 5 Gew-%	11-36-66-67	201-159-0
108-88-3	Toluol (Carc.Kat3)	F, Xn	< 5 Gew.-%	11-38-48/20-63-65-67	203-625-9
67-56-1	Methanol	F, T	< 3 Gew.-%	11-23/24/25-39/23/24/25	200-659-6
91-20-3	Naphthalin	Xn, N	< 1 Gew.-%	22-40-50/53	202-049-5

[1] Der ***Benzol***-Gehalt des Produktes ist < 0,1%. Es gilt Anmerkung P. Die Einstufung und Kennzeichnung mit R 45 (Kann Krebs erzeugen) ist nicht erforderlich (67/548 EG Anhang I).

Zusätzliche Hinweise:
Die Klassifizierung entspricht der aktuellen EG-Verordnung und ist ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und Angaben der Hersteller.

4. Hinweise zur ersten Hilfe

Hinweise für den Arzt:
Verursacht Depression des Zentralnervensystems.
Langanhaltende und wiederholte Exposition kann zu Hautentzündung (Dermatitis führen).
Es besteht die Möglichkeit zur Entwicklung einer chemischen Pneumonitis.
In Betracht ziehen: Magenspülung unter Schutz der Atemwege, Verabreichung von Aktivkohle.
Auskünfte in einer Giftnotrufzentrale einholen.

Allgemeine Hinweise:
Mit dem Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen, Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten.

Nach Augenkontakt: Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern mit viel Wasser spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden **Arzt konsultieren**.

Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien sofort gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Nach längerem Hautkontakt Hautentfettung möglich, Hautschutzcreme nach längerem Hautkontakt verwenden.

Nach Einatmen: Frische Luft, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden **Arzt konsultieren**. Bei Bewusstlosigkeit Vitalfunktionen kontrollieren, in stabile Seitenlage bringen **sofort** ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mund mit viel Wasser ausspülen und viel Wasser trinken.
Kein Erbrechen herbeiführen – Risiko einer Lungenschädigung ist größer, als das einer Vergiftung - **Sofort Arzt hinzuziehen!**

5. Hinweise zum Feuerwehreinsatz

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Sand, Kohlendoxid (CO_2).

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, kann aber explosive Dampf-Luftgemische bilden. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich.

Schwimmt an der Wasseroberfläche auf und kann sich erneut entzünden. Starke Rauch- und Rußentwicklung. Kohlenmonoxid kann freigesetzt werden.

Besondere Schutzausrüstung:
Bei der Brandbekämpfung die übliche Schutzkleidung und ein Atemschutzgerät zu tragen.

Weitere Angaben:
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Hinweise für den Fall des zufälligen Austritts

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Für ausreichende Belüftung sorgen.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Zündquellen fernhalten.
Nicht Rauchen

Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:
Kleinere Mengen mit geeignetem saugfähigem Material aufnehmen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

7. Hinweise für die Handhabung und die Lagerung

Handhabung:
Gebinde stets geschlossen halten.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. (Dämpfe sind schwerer als Luft)
Aerosole/Dämpfe nicht einatmen.
Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Brand- und Explosionsschutz:
Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Vorrichtungen erden.
Dämpfe sind schwerer als Luft und können mit Luft explosive Gemische bilden.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Atemschutzgerät bereithalten.

Lagerung:
Nur in zugelassenen Behältern kühl und trocken aufbewahren.
Behälter dicht verschlossen halten, vor Sonnenlicht schützen.
Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Geeignetes Material für Behälter: Stahl oder Edelstahl
Ungeeignetes Material für Behälter: Natur-, Butyl-, Nitrilkautschuk, EPDM, Polystyrol, Polypropylen, PVC.
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.
Von Nahrungsmitteln getrennt lagern.

8. Kontrolle der Exposition und des Personenschutzes

Technische Maßnahmen: Nur in gut gelüfteten Räumen einsetzen, siehe Kapitel 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten:

CAS#	Substanz	Art	Grenzwert
67-64-1	Aceton	MAK	1200 mg/m^3 / 500 ml/m^3
1330-20-7	Xylol	MAK	440 mg/m^3 / 100 ml/m^3
64-17-5	Ethanol	MAK	960 mg/m^3 / 200 ml/m^3
141-78-6	Ethylacetat	MAK	1500 mg/m^3 / 400 ml/m^3
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht (C4-C11)	AGW	180 mg/m^3 / 50 ml/m^3
64742-95-6	Naphtha (Erdöl), leicht, aromatisch (C8-C10)	MAK	200 mg/m^3 / 50 ppm
108-88-3	Toluol	MAK	190 mg/m^3 / 50 ml/m^3
79-20-9	Methylacetat	MAK	610 mg/m^3 / 200 ml/m^3
67-63-0	2-Propanol	MAK	500 mg/m^3 / 200 ml/m^3

Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzkleidung:
Geeignete lösungsmittelbeständige Arbeitsschutzkleidung.

Atemschutz:
Bei kurzzeitiger Vernebelung (Absaugung oder einen Filter für organische Gase und Dämpfe auswählen nach EN 141). Bei hohen Konzentrationen oder bei längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

***Handschutz*:**
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenen Norm EN 374 genügen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Die Beständigkeit ist nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.
Die genaue Durchbruchzeit ist bei dem Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und zu beachten.

Für das Produkt sind Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk / Nitrillatex geeignet.
(Permeationszeit > 480 min)

Augenschutz:
Dicht schließende Schutzbrille tragen

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Bei der Arbeit nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen.
Berührung mit der Haut und mit den Augen vermeiden.
Gase, Dämpfe, Aerosole nicht einatmen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Molekulargewicht:	nicht anwendbar	
Summenformel:	nicht anwendbar	
Form:	flüssig	
Farbe:	klar, farblos	
Geruch:	Lösungsmittel, charakteristisch	
Zustandsänderung:		
Siedepunkt/Siedebereich:		60-185 °C
Flammpunkt:		< 21 °C
Dichte:	(20 °C)	0,81 – 0,85g/cm^3
Löslichkeit in Wasser:	(20 °C)	teilweise
Viskosität: kinematisch	(40 °C)	< 7x 10 exp -6 m^2/s

10. Stabilität und Reaktivität

Bedingungen bei denen das Produkt stabil ist:
Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

Zu vermeidende Bedingungen:
Offenes Feuer und andere Zündquellen
Temperaturen über 40°C
Starke Sonneneinstrahlung

Zu vermeidende Stoffe:
Starke Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Bei sachgemäßer Anwendung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

11. Toxikologische Informationen

Akute Toxizität einzelner Inhaltsstoffe:

CAS#	Stoffbezeichnung	LD_{50} - oral	LD_{50} - dermal	LC_{50} - inhalativ/4h
67-64-1	Aceton	4700 mg/kg (rat)	> 2000 mg/kg (rab)	76 mg/l (rat)
1330-20-7	Xylol	4300 mg/kg (rat)	> 2000 mg/kg (rab)	5000 ppm (rat)
108-88-3	Toluol	636 mg/kg (rat)	12124 mg/kg (rab)	49 mg/l (rat)
64-17-5	Ethanol	3450 mg/kg (maus)	20000 mg/kg (rab)	20000 ppm/10h (rat)
141-78-6	Ethylacetat	> 2000 mg/kg (rat)	> 2000 mg/kg (rab)	20 mg/l (rat)
67-63-0	2-Propanol	5045 mg/kg (rat)	12800 mg/kg (rab)	46 mg/l (rat)
64742-95-6	Naphtha (Erdöl), leicht, aromatisch (C8-C10)	> 2000 mg/kg (rat)	> 2000 mg/kg (rab)	5 mg/l (rat)
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht (C4-C11)	> 2000 mg/kg (rat)	> 4000 mg/kg (rab)	54 mg/l (rat)

Primäre Reizwirkung:
***Nach Hautkontakt*:** Reizt die Haut
Nach Augenkontakt: Reizwirkung
Nach Einatmen: Reizt die Atmungsorgane, einatmen der Dämpfe oberhalb des arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwertes soll vermieden werden.
Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Subakute/chronische Toxizität:
Erfahrungen am Menschen: Längerer anhaltender Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizungen und Hautentzündungen führen.
Narkotische Wirkung beim Einatmen hoher Konzentrationen mit Gefahr der zentralen Atemlähmung. Vorübergehend Schädigung an Leber und Niere möglich. Einwirkungen auf das zentrale Nervensystem möglich.

Karzinogenität: Toluol: IARC: Gruppe 3

12. Umweltbezogene Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)
Das Produkt ist leicht bis mäßig biologisch abbaubar.

Mobilität und Bioakkumulationspotential
Schwimmt auf den Wasser, teilweise mischbar. Wenn das Produkt in das Erdreich eindringt, bleibt es mobil und kann das Grundwasser verunreinigen. Bioakkumulation möglich.

Ökotoxische Wirkungen einzelner Komponenten:

CAS#	Stoffbezeichnung	Art	Wert
67-64-1	Aceton	Daphnia magna Bluegill/Sunfish Pseudomonias putida	EC_{50}/48h 12600 mg/l LC_{50}/96h 8300 mg/l IC_{50}/16h 1700 mg/l
1330-20-7	Xylol	Regenbogenforelle Leuciscus idus Daphnia magna	LC_{50}/96h 14 mg/l LC_{50}/48h 86 mg/l EC_{50}/24h 165 mg/l
108-88-3	Toluol	Carasius auratus Photobakterium phosphoreum Daphnia magna	LC_{50}/96h 5013 mg/l EC_{50}/0,5h 20 mg/l EC_{50}/48h 11,5 mg/l
64-17-5	Ethanol	Leuciscus idus Daphnia magna Pseudomonias putida	EC_{50}/48h 8140 mg/l EC_{50}/48h 10000 mg/l EC_{5}/16h 6500 mg/l
141-78-6	Ethylacetat	Fisch (Pimethales promelos) Daphnia magna Pseudomonias putida	EC_{50}/96h 230 mg/l EC_{50}/8h 717 mg/l EC_{10}/16h 2900 mg/l
67-63-0	2-Propanol	Daphnia magna Scenedesmus subspicatus Leuciscus idus	EC_{50}/24h > 1000 mg/l EC_{50}/72h > 1000 mg/l LC_{50}/48h 8970 mg/l
64742-95-6	Naphtha (Erdöl), leicht, aromatisch (C8-C10)	Mikroorganismen Fische/Wirbellose	1 < LC/IC/EC_{50} < = 10 mg/l > 1000 mg/l
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht (C4-C11)	Mikroorganismen Fische/Wirbellose	1 < LC/IC/EC_{50} < = 10 mg/l > 1000 mg/l

Weitere Hinweise:
Wassergefährdungsklasse: 2 (VwVwS, Anhang 2); wassergefährdend

Eindringen von Flüssigkeit und/oder Dampf in den Untergrund, in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13. Hinweise zur Entsorgung

Europäischer Abfallkatalog:
Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern (AVV) ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Verunreinigte Verpackung:
Übergabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Behälter vollständig entleeren. Außer Reichweite von Funken und Feuer aufbewahren.

Entsorgung von Restmengen oder verschmutzter Ware:
Übergabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen. ***Nicht in den Hausmüll entsorgen!***

Empfehlung: Rückgewinnung und Recycling wenn möglich.

14. Information für den Versand

Landtransport ADR/RID und GGVSE (grenzüberschreitend/Inland):

Klasse:	3
Kemler-Zahl:	33
Klassifizierungscode:	F1
UN-Nummer:	1263
Verpackungsgruppe:	II
Stoffbezeichnung:	FARBZUBEHÖRSTOFFE
Bemerkungen:	*Sondervorschrift 640D*

Seetransport IMDG

Klasse:	3
UN-Nummer:	1263
Verpackungsgruppe:	II
Stoffbezeichnung:	Paint related material
EmS	F-E,S-E
Label	3

Lufttransport ICAO/IATA

Klasse:	3
UN-Nummer:	1263
Verpackungsgruppe:	II
Stoffbezeichnung:	Paint related material
Label	3

15. Information über rechtliche Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien/GefStoffV.: (Richtlinie 67/548/EWG)

Gesundheitsschädlich (***Xn***)

Leichtentzündlich (***F***)

R-Sätze (Hinweise auf besondere Gefahren)

R-Sätze	Wortlaut
R 11	Leichtentzündlich
R 20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R 36/38	Reizt die Augen und die Haut
R 52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze (Sicherheitsratschläge)

S-Sätze	Wortlaut
S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 7/9	Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
S 16	Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
S 23	Dämpfe nicht einatmen.
S 24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
S 36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
S 29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
S 62	Beim Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen, und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften:
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchRiV)

Störfallverordnung:
12. BImSchV ;Anhang 1
Leichtentzündlich nach Nr. 7b der Stoffliste (bezeichnet flüssige Stoffe und Zubereitungen, die einen Flammpunkt unter 21 °C haben und nicht hochentzündlich sind (Gefahrenhinweis R11)-Mengenschwellen beachten.

Brandklasse B (brennbare flüssige Stoffe)

Wassergefährdungsklasse: 2 (VwVwS, Anhang 2); wassergefährdend

VOC-Gehalt:
Produktunterkategorie B/a, VOC-Grenzwert 850 g/L (gem. RL 2004/42/EG)
VOC-Gehalt dieses Produktes max. 850 g/L

BG-Merkblatt:
BGI 564 „Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen“ (ehemals M 050)
BGI 621 „Lösemittel“ (ehemals M 017)
BGI 660 „Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“ (ehemals M 053)

Sonstige Angaben:
[1] Der ***Benzol***-Gehalt des Produktes ist < 0,1%. Es gilt Anmerkung P. Die Einstufung und Kennzeichnung mit R 45 (Kann Krebs erzeugen) ist nicht erforderlich (67/548 EG Anhang I).

16. Sonstige Angaben

Neuausgabe vom 14/07/2009
Änderungen des Sicherheitsdatenblatts gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Änderungsgrund:
Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft/bearbeitet
Als Grundlage dienten die Sicherheitsdatenblätter der Hersteller

Relevante R-Sätze: Dieser R-Satz/Sätze gilt/gelten für den/die Inhaltsstoffe und gibt, geben nicht unbedingt die Einstufung der Zubereitung an. Die Kennzeichnung ist in Kapitel 15 aufgeführt:

R 10	Entzündlich
R 11	Leichtentzündlich
R 20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R 20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R 23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R 36	Reizt die Augen.
R 36/37	Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
R 37	Reizt die Atmungsorgane
R 37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R 38	Reizt die Haut
R 39/23/24/25	Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
R 48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R 51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
R 65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Die vorstehenden Aussagen entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Wir bitten Sie, diese Blätter unverzüglich allen Personen zugänglich zu machen, die für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und für den Umgang mit den Produkten verantwortlich sind.